

99036037040000

Kfz Kennzeichen, Rote Kennzeichen und Tausch Fahrzeugscheinheft

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009628/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036037040000
Leistungsbezeichnung I	Kfz Kennzeichen, Rote Kennzeichen und Tausch Fahrzeugscheinheft
Leistungsbezeichnung II	Kfz Kennzeichen, Rote Kennzeichen und Tausch Fahrzeugscheinheft
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rote Kennzeichen, Rotes/Rote Kennzeichen, Händler, 06er Kennzeichen, Fahrzeugheft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Die Rechtsgrundlage für rote Kennzeichen ist in § 16 Abs.3 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) zu finden.
Teaser	Manchmal muss ein Auto, das nicht zugelassen ist, trotzdem kurzzeitig im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden. Für solche kurzzeitigen Fahrten gibt es in Deutschland die sogenannten roten Kennzeichen.
Volltext	<p>Manchmal muss ein Auto, das nicht zugelassen ist, trotzdem kurzzeitig im öffentlichen Straßenverkehr bewegt werden. Für solche kurzzeitigen Fahrten gibt es in Deutschland die sogenannten roten Kennzeichen.</p> <p>Rote Kennzeichen werden auch als Händlerkennzeichen bezeichnet und werden in der Regel für Probe-, Prüfungs- oder Überführungsfahrten genutzt, wenn die Fahrzeuge nicht zugelassen sind. Sie werden nur befristet und auch nur an zuverlässige Betriebe ausgegeben. Händler, die zum Besitz solcher Kennzeichen berechtigt sind, müssen ein Fahrzeugscheinheft führen. Im Fahrzeugscheinheft müssen alle Fahrzeuge eingetragen werden, die mit einem roten Kennzeichen gefahren werden. Es muss nach Ablauf der Gültigkeit oder wenn es voll ist beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) getauscht werden, dabei werden die Einträge im Heft und im Fahrtenverzeichnis geprüft.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Für die Beantragung roter Kennzeichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein gültiger Personalausweis oder gültiger Pass mit aktueller Meldebestätigung • ein Firmennachweis (zum Beispiel eine Gewerbeanmeldung, die nicht älter als drei Monate ist, oder ein Handelsregisterauszug) • die elektronische Versicherungsbestätigung für rote Kennzeichen als eVB-Code (erhältlich bei der

Modul

Sachverhalt

Kfz-Versicherung)

- ein Führungszeugnis (Merkmal O für behördliche Zwecke, zu beantragen bei der Meldebehörde)
- einen Stellplatznachweis (zum Beispiel der Miet- oder Kaufvertrag des Grundstücks)
- die Terminbestätigung

Für den Hefttausch bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- das alte Fahrzeugscheinheft beziehungsweise die alten Fahrzeugscheinhefte
- das Fahrtenverzeichnis
- die Terminbestätigung

Voraussetzungen

Die Beantragung beim Landesbetrieb Verkehr (LBV) ist nur möglich, wenn der Betrieb sowohl seinen Sitz als auch die PKW-Stellplätze in Hamburg hat. Weiterhin muss der Verantwortliche persönlich an einer Unterweisung zum Umgang mit den roten Kennzeichen teilnehmen. Es muss außerdem nachgewiesen werden, dass der Händler oder die Werkstatt auch tatsächlich die angegebenen Tätigkeiten ausübt.

•

<https://www.hamburg.de/lbv-fahrzeug/6918520/haendler/>

Kosten

Die Beantragung roter Kennzeichen kostet zwischen 192,00 EUR und 220,00 EUR. Die genaue Höhe kann erst vor Ort anhand der vollständigen Unterlagen festgesetzt werden. Grundlage für die Gebührenhöhe ist die Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Pro Heft müssen 15,30 EUR gezahlt werden.

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	Rote Kennzeichen werden nur befristet ausgegeben. Wenn Sie darüber hinaus rote Kennzeichen brauchen, können Sie rechtzeitig vor Ablauf der Frist einen Antrag auf Verlängerung stellen.
weiterführende Informationen	https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://www.formulare-bfinv.de/ffw/action/invoke.do?id=032021 https://www.hamburg.de/contentblob/4273860/data/formular-sepa-mandat-kfz-steuer-ab-010314.pdf https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/
Hinweise	Terminbuchung
Rechtsbehelf	<p>Verlust des Fahrzeugscheinheftes oder des Fahrtenverzeichnisses Wenn das Fahrzeugscheinheft oder das Fahrtenverzeichnis verloren wurde, muss der Verantwortliche dies durch die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung glaubhaft nachweisen. Diese muss persönlich beim LBV erfolgen.</p>
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)